jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1992/1/20 91/15/0072

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 20.01.1992

Index

yy41 Rechtsvorschriften die dem §2 R-ÜG StGBl 6/1945 zuzurechnen sind
32/06 Verkehrsteuern

Norm

KVG 1934 §17 Abs1;

Beachte

Besprechung in AnwBl 6/1992, S 487-488 Miterledigung (miterledigt bzw zur gemeinsamen Entscheidung verbunden): 91/15/0073

Rechtssatz

Vom Abschluß eines Anschaffungsgeschäftes (Verpflichtungsgeschäftes) über Wertpapiere im Sinne des§ 17 Abs 1 KVG kann erst bei dem rechtswirksamen Zustandekommen des Rechtsgeschäftes gesprochen werden. Der Ort, an dem das geschieht, ist der Abschlußort.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1991150072.X01

Im RIS seit

11.06.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at